

Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für den Konstruktiven Ingenieurbau

Der Hersteller

Salzgitter Flachstahl GmbH
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

ist für die Fertigungsschritte

Stranggießen, Warmwalzen und Wärmebehandlung

zur Herstellung von

Warmbreitband und Grobblech

nach Deutsche Bahn-Standard DBS 918002- 02 qualifiziert.

Verwendetes Herstellerzeichen:



Grundlagen der Qualifikation:

- Antrag zur herstellerbezogenen Produktqualifikation
- Dokumentation der QM - Maßnahmen für Strangguss- und Walzerzeugnisse
- Materialprüfungen sowie Ergebnisse des Audits und der Besichtigung im Werk

Güten (Sorten und Gütegruppen) bis einschließlich:

Güten (Sorten und Gütegruppen) bis einschließlich S355
nach EN 10025-2 und EN 10025-3 in Dicken bis 10 mm.


Zusätzlich ist der Geltungsbereich des gültigen Zertifikats über die werkseigene
Produktionskontrolle CE-gekennzeichneter Stähle zu beachten.

Geltungsdauer der Qualifikation: **31.08.2021**


Deutsche Bahn AG
Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

Berlin, 23.09.2019

i. V. _____


Thomas Müller

i. V. _____


Ulrich Voigtländer

Allgemeine Bestimmungen:

1. Eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Herstellwerk lassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, geändert und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Die Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.